



Landkreis Erding Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie vor vier Wochen zu einer Veranstaltung mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Karin Evers-Meyer, MdB, eingeladen. Im Nachgang zu unserer Veranstaltung möchten wir Sie heute über unsere ersten parlamentarischen Aktivitäten im Hinblick auf die UN-Konvention informieren.

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ratifiziert und damit geltendes Recht. Die Länder haben sich verpflichtet, die UN-Konvention umzusetzen. Die Verpflichtung zur Inklusion ist deutlich zu unterscheiden von der Integration, wie sie bislang in Deutschland – und in Bayern eher widerwillig – befürwortet wurde. Während die Integration eine Anpassungsleistung vom behinderten Menschen verlangt, bevor dieser in das allgemeine System integriert werden kann, fordert Inklusion vom System die Anpassung an die Bedürfnisse der Menschen.

Im Ranking der Bundesländer bei der Integrationsquote von Menschen mit Behinderungen liegt Bayern im unteren Drittel. Der Sozialverband Deutschland kritisiert, dass gerade Bayern bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erhebliche Defizite aufweist.

Es gibt klare Handlungsaufträge – vor allem im Bildungsbereich –, die die Betroffenen in den durch die Bundesbehindertenbeauftragte bundesweit angeregten Diskussionen erarbeitet haben. Sie wurden auch von Karin Evers-Meyer als zentrale Herausforderungen formuliert:

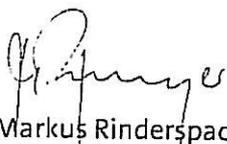
1. Keine Aus- und Neubauten von Förderschulen.
2. Einführung eines Rechtsanspruches auf den Besuch einer allgemeinen Schule für jedes Kind.
3. Einführung eines Elternwahlrechts: Die Eltern sollen wählen können, auf welche Schule ihr Kind geht. In dieser gewählten Schule müssen dann die Voraussetzungen für eine optimale Förderung geschaffen werden.
4. Festschreibung von Qualitätsstandards für die Schulen zur optimalen Förderung von Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen.
5. Umstrukturierung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu einer inklusiven Pädagogik für alle.

Als BayernSPD-Landtagsfraktion unterstützen wir die UN-Behindertenrechtskonvention und wollen ihre schnelle und energische Umsetzung in Bayern erreichen. Wir erwarten von der Staatsregierung einen Aktionsplan für Bayern, an dem die Betroffenen, ihre Verbände, Pädagoginnen und Pädagogen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Gewerkschaften, Kirchen und alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt werden. Wir haben dazu beiliegenden Antrag (Drs. 16/2427) ins Parlament eingebracht.

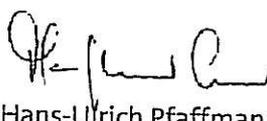
Wir werden uns in den kommenden Monaten immer wieder intensiv mit der UN-Konvention befassen und Sie zu verschiedenen Veranstaltungen einladen sowie über unserer Initiativen informieren.

Wenn Sie Einladungen und Informationen gerne elektronisch erhalten, bitten wir Sie um kurze Rückmeldung unter inklusion@bayernspd-landtag.de.

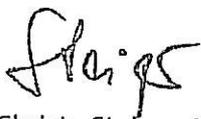
Mit freundlichen Grüßen



Markus Rinderspacher, MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Bayerischen Landtag



Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport des Bayerischen Landtags



Christa Steiger, MdL
Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion
für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Antrag

der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Martin Güll, Diana Stachowitz, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Adelheid Rupp, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner, Isabell Zacharias SPD

Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sorgt für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.
2. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen soll in Bayern in allen Bereichen voll inhaltlich umgesetzt werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention wird zum politischen Schwerpunkt erklärt, wobei dem in der UN-Konvention verankerten „inklusiven Bildungssystem“ besondere Bedeutung zukommt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis März 2010 einen detaillierten Aktionsplan einschließlich der notwendigen gesetzlichen Änderungen und der erforderlichen Finanzmittel vorzulegen;
- im Nachtragshaushalt 2010 einen Sondertitel „Umsetzung der UN-Behindertenkonvention“ einzurichten und mit 10 Mio. Euro auszustatten, um erste Schritte zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems in Bayern im Haushaltsjahr 2010 zu finanzieren.

Begründung:

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland ratifiziert. Die Länder haben sich verpflichtet, die UN-Konvention umzusetzen. Die Umsetzung ist eine große Herausforderung für die bayerische Politik. Gerade auch für das Bildungssystem, für das der Freistaat alleine zuständig ist, bedeutet die UN-Konvention erheblichen Reformbedarf. Eine zügige Umsetzung der UN-Konvention ist notwendig, weil die Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Die Realisierung dieses Menschenrechts duldet keinen Aufschub.

Im Ranking der Bundesländer bei der Integrationsquote von Menschen mit Behinderungen liegt Bayern im unteren Drittel. Der Sozialverband Deutschland kritisiert, dass gerade Bayern bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erhebliche Defizite aufweist. Gerade weil die Staatsregierung u.E. der UN-Behindertenrechtskonvention offensichtlich sehr reserviert gegenüber steht, bedarf es einer Klarstellung durch das Parlament, dass die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen der politische Wille des Landtages ist.